Anlage 2

Stellungnahme des GEBHT zur Satzungsänderung Gemeinsame Elternbeiräte

Sa 16.06.2018 14:30

An: < t@muenchen.de>;

Sehr geehrter Herr ,

unten unsere Stellungnahme des GEBHT.
Ich persönlich begrüße die geplante Satzungsänderung sehr, da sie genau dem entspricht, was wir 2012 in der Ursprungsfassung der Satzung der Gemeinsamen Elternbeiräte absichtlich in Paragraph 1 beschrieben hatten, aber aus formalen und organisatorischen Gründen damals in Paragraph 4 leider nicht nochmals wiederholt hatten.

Mit freundlichen Grüßen,

Stellungnahme zur Änderung der
Satzung der Landeshauptstadt München über die Gemeinsamen Elternbeiräte an Kindertageseinrichtungen (Gemeinsame Elternbeiratssatzung [577])

Der GEBHT begrüßt die geplante Satzungsänderung und stimmt dieser zu.
Die Gemeinsamen Elterngremien waren immer als Vertretung für die jeweiligen Altersgruppen gewählt worden und es ist daher auch sinnvoll, wenn nur aus der Mitte der jeweils betroffenen Eltern die Vertreter gewählt werden.
Die redaktionellen Änderungen sind aus unsere Sicht ebenfalls sinnvoll.
Eine weitere Anregung haben wir noch:
Paragraph 6 (2):
wenn sich auf dem Stimmzettel der Name einer nicht wählbaren Person befindet, soll diese Stimme wegfallen.
Die anderen Stimmen für wählbare Personen sollten gezählt werden.
Mit freundlichen Grüßen,

Für den GEBHT 2017/18